

# Falsche Besoldung

**Beitrag von „pepe“ vom 31. August 2024 13:30**

## Zitat von finanzverwaltung.nrw

4. Muss ich meine Bezügemitteilung überprüfen?

- Sie müssen Ihre Besoldungsunterlagen sorgfältig daraufhin überprüfen, ob sie sachlich und rechnerisch richtig sind. Im Zweifel müssen Sie beim LBV rückfragen. Bitte machen Sie sich mit den Rechtsvorschriften vertraut, die der Berechnung Ihrer Bezüge zugrunde liegen. Das wird aufgrund Ihrer beamtenrechtlichen Treuepflichten von Ihnen erwartet.

Überprüfen Sie Ihre Bezügemitteilung sorgfältig.

- Zu viel gezahlte Bezüge müssen Sie zurückzahlen. Es gilt grundsätzlich eine Verjährungsfrist von 3 Jahren. Zu viel gezahlte Bezüge müssen Sie zurückzahlen.

- Vernachlässigen Sie die Überprüfung Ihrer Besoldungsunterlagen, tragen Sie selbst die Verantwortung für die daraus entstehenden Nachteile. Sie können sich dann nicht auf den Wegfall der Bereicherung berufen, also darauf, das Geld bereits verbraucht zu haben.

Alles anzeigen

Du solltest es melden.

[Noch ein Link](#)